

SÜDRING AKTUELL

Kommunikation



METACOM Symbole © Annette Kitzinger

Was macht eigentlich die EUTB®?

Jahresbericht 2022

Neues aus dem Betreuungsverein für behinderte Menschen

INHALT

4/5

Titelthema

Was macht eigentlich die EUTB®?

6/7

Titelthema

Neues aus dem Betreuungsverein für behinderte Menschen



IMPRESSUM

Herausgeber

Leben mit Behinderung Hamburg
Südring 36, 22303 Hamburg
Tel.: 040 270 790 – 0
Mail: info@lmbhh.de
Web: www.derelternverein.de
Redaktion

Kerrin Stumpf (V. i. S. d. P.)
kerrin.stumpf@lmbhh.de
Stefanie Könnecke, Friederike Müller
suedringaktuell@lmbhh.de

Druck

Eurodruck, HamburgSüdring Aktuell

8/9

Aus den Sozialeinrichtungen

Sprechende Tasten

10-13

Aus den Sozialeinrichtungen

„Kommunikation ist in jeder Lebenslage essenziell.“

14/15

Tipps zur rechtlichen Betreuung

Erhöhte Regelbedarfe und neue Vermögensfreigrenzen

16/17

Aus dem Elternverein

Projekt Weitersagen

18/19

Neuigkeiten

ECHT MEIN RECHT!
Adventsmarkt
Unterstützte Kommunikation

20-23

Kalender

März/April 2023



24

Glossar

Was ist Kommunikation?

erscheint sechsmal jährlich mit einer Auflage von 3.500 Stück. Redaktionsschluss ist jeweils der 5. des Vormonats.

Konto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE16 2512 0510 0007 4643 00
BIC: BFSWDE33HAN

Hamburger Gemeinschaftsstiftung für behinderte Menschen
Kerrin Stumpf
Südring 36, 22303 Hamburg
Tel.: 040 270 790 – 0
Mail: kerrin.stumpf@lmbhh.de
Web: www.hamburger-gemeinschaftsstiftung.de

EDITORIAL

Liebe Mitglieder,



das Frühjahr kommt mit einer frischen Ausgabe des Magazins Südring Aktuell. In der Anlage finden Sie als Mitglieder den Jahresbericht des Elternvereins: Im Rückblick auf 2022 haben wir „Mut zur Zukunft“ gesagt, denn das Jahr war mit guten Taten von so vielen Menschen angefüllt. Vielen Dank an alle überall bei Leben mit Behinderung Hamburg!

Das Magazintheema im März ist wie gewohnt an der aktuellen Tagung der Stiftung Leben pur orientiert: „Kommunizieren und Beziehung gestalten“. Gerade für Menschen mit Kommunikationseinschränkungen ist es wichtig, Beziehungen führen zu können. Die Frage ist, wie das richtig gut geht. Dazu gibt es die Tagung online in der Zeit vom 16.-23. März 2023. Schalten Sie ein. Es lohnt sich immer.

Denn hier stärken uns Fachleute und Betroffene, um den Zweifler*innen gekonnt entgegenzutreten, die meinen, für Menschen mit Kommunikationseinschränkungen seien Mitteilungen und Beziehungen weniger bedeutend. Dabei sind sie das A und O, nicht nur in der Familie und zu bekannten Menschen. Menschen mit Kommunikationseinschränkungen haben das Recht und fast immer auch das Interesse daran, neue Kontakte zu entdecken und das Leben zu erobern. Dies muss den Mitmenschen und Entscheidungspersonen, zum Beispiel in Behörden, immer wieder vermittelt werden.

Daher ist die Beratung zur Kommunikation von so großer Bedeutung. Und ja, die Vermittlung erfolgt nicht mehr in erster Linie durch die Vertretungspersonen.

Nach den Gesetzen sollen die Menschen selbst ihre Wünsche und Interessen äußern und so vermitteln. Damit das gut klappt, muss geübt und richtig assistiert werden.

Allzu leicht wird Menschen in Leistungsverfahren ihr Interesse abgesprochen. „Ich will nicht zum Zahnarzt“, bedeutet nicht, dass jemand keine gesunden Zähne haben möchte. Vielmehr ist Assistenz nötig, um die Hürden dabei zu überwinden. Der sogenannte Ableismus, das Absprechen von Interessen und Fähigkeiten, kann in einem System, das auf die Aussagen von Menschen abstellt, die größte Behinderung überhaupt sein. Deshalb sind uns im Elternverein die Interessenvertretung und Beratung so wichtig. Damit wir immer wieder gemeinsam deutlich machen, worum es geht.

Aus diesem Grund geht es in diesem Südring Aktuell um die Beratungsprojekte im Verein. Eine Mutter sagte kürzlich: „Ohne Ihre Beratung wüssten wir immer noch nicht, wie wichtig der Gesamtplan für meine Tochter ist und worauf wir da achten müssen.“ Und zugleich informieren sich Mitglieder immer öfter gegenseitig. Das unterstützen wir durch Informationen und Veranstaltungen, so wie im Februar bei „Ausbildung für Alle“ mit 75 Teilnehmenden. Man nennt das heute „Peer to Peer“, also die Beratung von Betroffenen für Betroffene. Falls Sie mehr machen wollen: Die EUTB® Hamburg-Wandsbek koordiniert gern Ihre Beratung im Ehrenamt. Ihr Wissen kann anderen Familien sicher weiterhelfen.

Mit herzlichen Grüßen

Kerrin Stumpf
Elternverein

WAS MACHT EIGENTLICH DIE EUTB®?

EUTB® eröffnet neue Beratungsstelle in Wandsbek



„Wir müssen in den Stadtteilen für die Menschen erreichbar sein“, so Ramona Hahn, eine der vier neuen Beraterinnen der EUTB® im Bezirk Wandsbek, zur Neueröffnung in der Schloßstraße 12 (Eingang Claudiusstraße). Zusammen mit Beate Reichert, Denise Thode und Stefanie Meints wird sie dort künftig zu leistungsrechtlichen Ansprüchen beraten, zur aktuellen Gesetzgebung informieren, Kontakte zu Ämtern pflegen und mit anderen Organisationen in den Austausch treten. Zusätzlich zur Hauptstelle werden fünf Nebenstandorte entstehen. Menschen mit Behinderungen, die Beratung suchen, finden eine Reihe von Beratungsstellen. Jedoch sind diese häufig an Kostenträger wie Behörden oder Leistungserbringer wie die Eingliederungshilfe angebunden. Daher besteht das Risiko, dass Ratsuchende nicht zu

ihren eigenen Interessen beraten werden. Gleichberechtigte Teilnahme erfordert eine von Trägern unabhängige, kostenlose Beratung und Unterstützung im oft unübersichtlichen Hilfesystem.

Beratung im Einklang mit dem BTHG

Beate Reichert betont, dass die Arbeit der EUTB® die Richtlinien des neuen Bundessteuergesetzes (BTHG) vertritt: „Wir machen uns für das Recht auf Selbstbestimmung stark. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sind keine passiven Fürsorgeobjekte. Sie haben das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen. Behinderungen entstehen in Wechselwirkung mit der Gesellschaft, wenn nachteilsausgleichende Bedingungen nicht gegeben sind.“ Ihre Kollegin Denise Thode unterstreicht das

Peer-Prinzip der Beratung auf Augenhöhe der EUTB®: „Wir sind mit unseren Schwerpunkten Menschen mit Körper- und mehrfachen Behinderungen und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gut aufgestellt und vereinen fachliche Expertise mit eigenen Erfahrungshintergründen.“

Wie erfolgt Beratung für Menschen mit komplexen Behinderungen?

Beratung und Kommunikation sind untrennbar verbunden. Doch wie sieht es bei komplexen Behinderungen aus? Beraterin Stefanie Meints dazu: „Während wir sonst auch Termine via Telefon und Zoom anbieten, steht bei Menschen mit komplexen Behinderungen der persönliche Kontakt im Vordergrund. Auch wenn viel über die Angehörigen und Fachkräfte in der Assistenz

läuft, achten wir bei unseren Terminen darauf, dass die Person mit komplexer Behinderung in der Kommunikation ausnahmslos im Mittelpunkt steht. Dazu holen wir uns, wenn nötig, fachliche Unterstützung dazu und eignen uns Methoden der Unterstützten Kommunikation an. Wir beraten primär die Klient*innen und nicht die Angehörigen. Etwa dann, wenn Eltern nicht wollen, dass ihr Kind allein wohnt, ihre Tochter oder ihr Sohn aber einen großen Unabhängigkeitswunsch hat.“



Friederike Müller
Unternehmenskommunikation



Was macht eigentlich die EUTB®?

Die EUTB® ist eine kostenlose Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung, die Unterstützung brauchen.

EUTB® bedeutet: Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung.

Damit ist gemeint: Die EUTB® arbeitet unabhängig von Behörden und Eingliederungs-Hilfe.

Damit die Menschen genau die Hilfe bekommen, die sie benötigen.

Die EUTB® informiert und berät zu gesetzlichen Ansprüchen und Leistungen und steht mit Ämtern und Hilfs-Organisationen in Kontakt.

Die EUTB® arbeitet so, wie es das neue Bundesteilhabe-Gesetz will.

Das heißt: Das Recht auf Selbstbestimmung ist ganz wichtig.

Denn Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen haben das Recht auf Unterstützung und Teilhabe.

So wie andere Menschen auch.

Die Beratung erfolgt nach dem Peer-Prinzip und auf Augenhöhe.

Das heißt: Die Ansprechpartnerinnen bei der EUTB® beraten Menschen mit Behinderung in einem persönlichen Gespräch.

Beratung am Telefon oder über Zoom sind auch möglich.

Dabei stehen die Menschen mit Behinderung mit ihren Wünschen im Mittelpunkt.

Und nicht die Angehörigen oder Assistent*innen.

Die EUTB® in Hamburg hat ein Büro in Wandsbek mit vier neuen Berater*innen.

Bald gibt es fünf weitere Beratungsstellen in Hamburg.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



NEUES AUS DEM BETREUUNGSVEREIN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Mehr und neue Angebote

Leben, wie man will – dazu gehören rechtliche Dinge. Ein Mietvertrag, Geld, Konflikte bewältigen, Anträge stellen, ein*e Ärzt*in finden. Wer mit Behinderung oder Krankheit lebt, kann hierfür Unterstützung in Anspruch nehmen. Manche Menschen können einer anderen Person eine Vollmacht erteilen. Diese kann dann die andere Person unterstützen, zum Beispiel beim Papierkram. Wenn das nicht möglich ist oder war, bestellt ein*e Betreuungsrichter*in oder ein*e Richter*in eine Person für die rechtliche Betreuung.

Ehrenamt soll Spaß machen

Wir sind im Betreuungsverein 2023 mit neuen Angeboten für das Ehrenamt der rechtlichen Betreuung gestartet. Sie richten sich an Angehörige und andere Menschen, die Lust und Zeit haben, einen Menschen mit Behinderung rechtlich zu betreuen. Der Verein bietet ihnen Bera-

tung, Vertretung, Fortbildungen, Gewinnungs-Treffen und Vorsorge-Workshops. Das Ehrenamt soll Spaß machen. Mit dem Verein im Rücken erleben Ehrenamtliche sich als gut vernetzt und informiert sowie ihr Amt (hoffentlich) immer als Gewinn für die betreute Person und sie selbst.

Das Reformgesetz hat den Grundsatz bestärkt: Die rechtliche Betreuung soll im Ehrenamt durchgeführt werden und möglich sein. Gestärkt wurde außerdem der Grundsatz der Selbstbestimmung: So wenig Betreuung wie nötig, so viel Leben nach den eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten wie möglich. Dem stehen bürokratische Hürden entgegen. Und manchmal finden Betreuer*innen das, was die betreute Person möchte, unvernünftig, gefährlich oder unklar. Wie gut, dass es die Foren zum Austausch im Verein und Hilfen bei Verfahrensfragen gibt.

Sie finden die Veranstaltungen im Betreuungsverein im Fortbildungsprogramm, das jeweils halbjährlich erscheint. Außerdem gibt es weitere Veranstaltungen, auf die wir Sie in Flugblättern und auf der Internetseite vom Verein unter www.derelternverein.de hinweisen.

Gewinnungs-Treffen

Wir bieten jetzt monatliche Gewinnungs-Treffen an, das nächste am Dienstag, den 21. März 2023, um 16 Uhr. Hier sind Sie richtig, wenn Sie Interesse an einer (weiteren) Betreuung haben, Ihr Kind 18 wird oder sonst rechtliche Betreuung in Ihrem Umfeld infrage kommt. Kommen Sie in den Südring 36 (auch hybrid).

Am Mittwoch, den 24. Mai 2023, veranstalten wir in Kooperation mit dem Landesverband Psychiatriefahrer eine Veranstaltung zur Reform des Betreuungsrechts von 18 bis

20 Uhr im Südring 36. Auch Neugierige und Interessierte sind herzlich willkommen, wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Vielleicht wundern Sie sich über noch mehr Veranstaltungen zu rechtlicher Betreuung und Vorsorge? Die Stadt hat ihre Finanzierung der Vereine geändert: Nicht die einzelne Beratung, sondern die Veranstaltungen werden vergütet und die Gewinnung neuer ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer*innen. Wenn Sie bereits über rechtliche Betreuung nachgedacht oder Interesse daran haben, melden Sie sich daher gern bei uns unter betreuungsverein@lmbhh.de und 040 270 790 950. Und nutzen Sie die Termine für Ihre Fragen und sichern Sie dadurch unsere Beratungsstelle. Vielen Dank!



Kerrin Stumpf
Elternverein



Was ist ein Betreuungs-Verein?

Im Betreuungs-Verein geht es um rechtliche Betreuung.
Rechtliche Betreuung ist eine Unterstützung, zum Beispiel bei

- Anträgen,
- Entscheidungen beim Arzt oder bei der Ärztin,
- Geldverwaltung oder Schulden.

Wichtig ist:

Auch mit einer rechtlichen Betreuung soll man selbstbestimmt leben können.

Man kann rechtliche Betreuung im Ehrenamt machen.

Im Ehrenamt geht es nicht darum Geld zu verdienen.

Im Ehrenamt setzt man sich für andere ein.

Zum Beispiel eine Person aus der Familie macht die rechtliche Betreuung.

Oder eine Person mit Interesse und Zeit für diese Aufgabe.

Die Mitarbeitenden im Betreuungs-Verein unterstützen die ehrenamtlichen Betreuer*innen.

Der Elternverein Leben mit Behinderung Hamburg ist ein Betreuungs-Verein.

Das ist neu im Betreuungs-Verein:

Es gibt ein neues Betreuungs-Gesetz 2023.

Der Betreuungsverein für behinderte Menschen macht dazu neue Angebote:

- Beratung und Vertretung,
- Fortbildungen und Informations-Veranstaltungen,
- Treffen für neue Betreuer*innen
- Treffen zum Thema Vollmachten.

Ein Treffen gibt es am Dienstag, den 21. März 2023 um 16.00 Uhr.

Ein anderes Treffen gibt es am Mittwoch, den 24. Mai 2023 um 18.00 Uhr.

Beide Treffen finden im Südring 36 statt, bei Leben mit Behinderung Hamburg.

Für mehr Informationen können Sie hier anrufen: 040 270 790 950.



SPRECHENDE TASTEN

„Meine Kommunikation“ als Unterstützung für Menschen mit komplexen Behinderungen



Um die Wünsche einer Person als Ziele zu erfassen und umzusetzen, ist Kommunikation eine Grundvoraussetzung. Doch wie erfährt man etwas über das Innenleben eines Menschen, der sich nur schwer mitteilen kann? „Mein Kompass“ – also die selbstbestimmte Planung von Unterstützungsleistungen – soll schließlich allen Klient*innen offenstehen, ob sie lautsprachlich kommunizieren oder nicht. Ein wichtiger Baustein, um im „Mein Kompass“-Prozess in Kontakt zu treten, ist daher die Methode „Meine Kommunikation“ vom Team von SelbstVerständlich. „Um etwas von mir zu berichten, brauche ich ein Ausdrucksmittel“, so Maike Staniek von SelbstVerständlich: „Das kann Lautsprache sein, aber auch Gebärden- oder Symbolsprache. Im Rahmen von ‚Mein Kompass‘ erfassen wir zuerst, was eine Person schon kann. Kommunikation von Menschen mit komplexen Behinderungen ist sehr individuell, also beobachten wir, wie sich jemand mitteilt. Oder wir sammeln Daten: Was hat die Person in der Vergangenheit gern gemacht oder gearbeitet? So können wir passende Angebote machen und die Kommunikation mit der Person verbessern.“

Sicherheit durch Bestätigung

Bei Toni Meyer* war klar: Unterstützte Kommunikation via „Meine Kommunikation“ wird Teil seiner „Mein Kompass“-Erhebung. Der Mittfünfziger versteht viel, kann sich jedoch nicht gut mitteilen. Um sich sicher zu fühlen, braucht er Informa-

tionen und Rückbestätigung zu seinem Tagesablauf. Mitarbeitende versichern ihm Hunderte Male am Tag: „Ja, morgen gehen wir einen Tannenbaum kaufen.“ Erfolgt dies nicht, wird er mitunter aus Frustration aggressiv. Probleme sind vorprogrammiert, so seine Bezugsbetreuende Lea Köhler*: „Wir verstehen nicht immer alles genau, Mitarbeitende wechseln im Schichtdienst etc., da passiert es schnell, dass wir aus Versehen ‚Ja‘ zu etwas Falschem sagen. Toni Meyer* sitzt dann mit einem riesengroßen Fragezeichen da.“

„Meine Kommunikation“ – Schulung liefert rettende Idee

Als Lea Köhler* Urlaub hat, sorgt sie sich: Wie erhält Toni Meyer* in ihrer Abwesenheit eine Bestätigung für den anstehenden gemeinsamen Termin? Ihr fällt Maike Stanieks letzte Schulung ein: Dort waren technische Hilfsmittel wie die „sprechenden Tasten“ Thema. Große Buttons, die per Aufzeichnung selbst besprochen werden und dieses auf Knopfdruck abspielen. Spontan bespricht sie einen Button mit allen Angaben für den geplanten Tannenbaum-Kauf. Toni Meyer* kann sich nun jederzeit, so oft er Bestätigung braucht, mithilfe der Auskunft auf dem Button beruhigen. Eine große Entlastung – für Toni Meyer* und das Team in der Wohngruppe. Seine „Mein Kompass“-Planung schreitet nun voran, mit einer neuen Kommunikationsmethode.

*Name geändert



Friederike Müller
Unternehmenskommunikation



Sprechende Tasten

Bei „Mein Kompass“ geht es um Ziele und Wünsche eines Menschen.

Bei einigen Menschen braucht es mehr Zeit, um diese Wünsche herauszufinden.

Zum Beispiel weil sie nicht sprechen können.

Diese Menschen drücken sich auf andere Art aus.

Zum Beispiel mit Lauten oder Symbolen.

Damit „Mein Kompass“ wirken kann, ist es auch wichtig, den Menschen gut zu beobachten.

Wir lernen dann, wie sich ein Mensch ohne Sprache ausdrücken kann.

Wir können auch viel aus seiner Vergangenheit lernen.

Zum Beispiel was er früher gerne gemacht oder gearbeitet hat.

All das führt dazu, dass einem Menschen passende Angebote gemacht werden können.

Auch durch technische Hilfs-Mittel kann die Kommunikation mit einem Menschen verbessert werden.

So wie bei Toni Meyer*:

Bei Fragen zu seinem Tages-Ablauf stellt er Fragen.

Die Beantwortung seiner Fragen geben ihm Sicherheit.

Manchmal braucht er diese Sicherheit mehrmals am Tag.

Und so kann es sein, dass er eine Frage zu einem Thema mehrere Male stellt.

Aber manchmal ist der Alltag hektisch.

Dann haben die Menschen um ihn herum nicht immer die Zeit, seine Fragen zu beantworten.

Oder er bekommt unterschiedliche Antworten, die ihn dann verunsichern.

Eine Mitarbeiterin aus Tonis Wohngruppe hatte eine Idee, die sie auf einer Fort-Bildung kennengelernt hat.

Sie hat eine sprechende Taste besprochen.

Das ist eine große, kreis-runde Taste, die mit einem Text besprochen werden kann.

Drückt Toni die Taste, wird der aufgenommene Text abgespielt.

Wann immer Toni will, kann er dann den aufgenommenen Text abhören.

Für einen geplanten Ausflug hat die Mitarbeitende vor ihrem Urlaub die sprechende Taste besprochen. Mit allen wichtigen Informationen.

So bekam Toni per Knopf-Druck die für ihn beruhigende Antwort.

Immer dann, wann er es wollte.

Solche Ideen und Möglichkeiten werden bei der Schulung „Meine Kommunikation“ vorgestellt.

Maike Staniek von SelbstVerständlich ist hierfür Ansprechpartnerin.

Sie hilft dabei, wenn es darum geht, neue Kommunikations-Wege zu finden.

*Name geändert



„KOMMUNIKATION IST IN JEDER LEBENSLAGE ESSENZIELL.“

Im Gespräch mit Anne Dominique Knichelmann, Jahresstipendiatin der Stiftung Leben pur

Woher kommt die Leidenschaft für Ihr Forschungsgebiet „Voraussetzungen zur Entscheidungskompetenz“?

Ich bin Heilpädagogin und habe schon in verschiedenen Kontexten mit Menschen mit (komplexer) Behinderung gearbeitet. Bei diesen alltäglichen Begegnungen habe ich mich ständig gefragt: Was will ein Mensch essen, anziehen oder tun? Ich habe gemerkt, wie abhängig die Menschen von mir als Kommunikationspartnerin sind, wenn sie sich nicht selbst das Gewünschte holen können. Kommunikation ist in jeder Lebenslage essenziell, auch beim Entscheiden. Deswegen soll das von mir entwickelte Lernmodul die Kommunikation und Entscheidungskompetenz von intentional-vorsymbolisch kommunizierenden Menschen unterstützen.

Welches sind die Kommunikationsformen dieser Personengruppe?

Menschen, die intentional-vorsymbolisch kommunizieren, wollen etwas mitteilen. Sie wollen ihre Wünsche deutlich machen. Sie nutzen jedoch keine symbolischen Kommunikationsformen wie Lautsprache,

Gebärden oder Bildkarten, sondern körperige Kommunikationsformen.

In Ihrer Arbeit haben Sie bei einer Literaturrecherche 122 Voraussetzungen für die Entscheidungskompetenz gefunden. Wie wird die Liste verwendet?

Pädagogische Fachkräfte und Angehörige können die Liste mit den Voraussetzungen als Checkliste nutzen. So können sie misslungene Entscheidungssituationen konkret reflektieren und die nächste Situation erfolgreicher gestalten. Ein solch strukturiertes Vorgehen kann dabei helfen, alle Voraussetzungen von Entscheidungskompetenz zu bedenken.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Ein Großteil der Voraussetzungen betrifft unsere **Einstellungen, Fähigkeiten** und unser **Wissen** als Kommunikationspartner*innen. Traue ich einer Person überhaupt Entscheidungskompetenz zu oder entscheide ich sowieso für sie? Weiß ich, wie schnell ich mit ihr kommunizieren kann, damit sie mich versteht? Was bedeutet es, wenn sie nach links guckt? Habe ich wichtige Hintergrundinformationen? Wenn ich ihr als Freizeitoption eine



Playstation und ein Smartphone zur Wahl stelle, weiß sie, was das ist? Denn nur dann kann sie eine Entscheidung treffen. Wichtig ist auch die Bereitschaft, mich auf die — oft anstrengende — Kommunikation einzulassen und Entscheidungsoptionen in der Kommunikationsform der Person greifbar zu machen. Und leider ist es eine Frage der Umweltbedingungen: Habe ich genug Zeit, Kraft oder finanzielle Ressourcen, um die Entscheidungskompetenz anzuerkennen?

Welche Voraussetzungen sollten bei der entscheidenden Person vorhanden sein?

Es bedarf — auch für einfache Alltagsentscheidungen — bestimmter kognitiver Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit. Die Person muss dazu in der Lage sein, ihre Aufmerksamkeit auf die Optionen zu richten. Sie braucht ein Arbeitsgedächtnis, um sich die verschiedenen Optionen zu merken. Zum Wissensbereich gehört Erfahrung. Nur dann, wenn ich weiß, wie die rote und die gelbe Marmelade schmecken, kann ich mich zwischen roter und gelber Marmelade entscheiden. Eine Sinnesmodalität wie Sehen, Fühlen oder Hören braucht sie, um die Optionen wahrzunehmen.



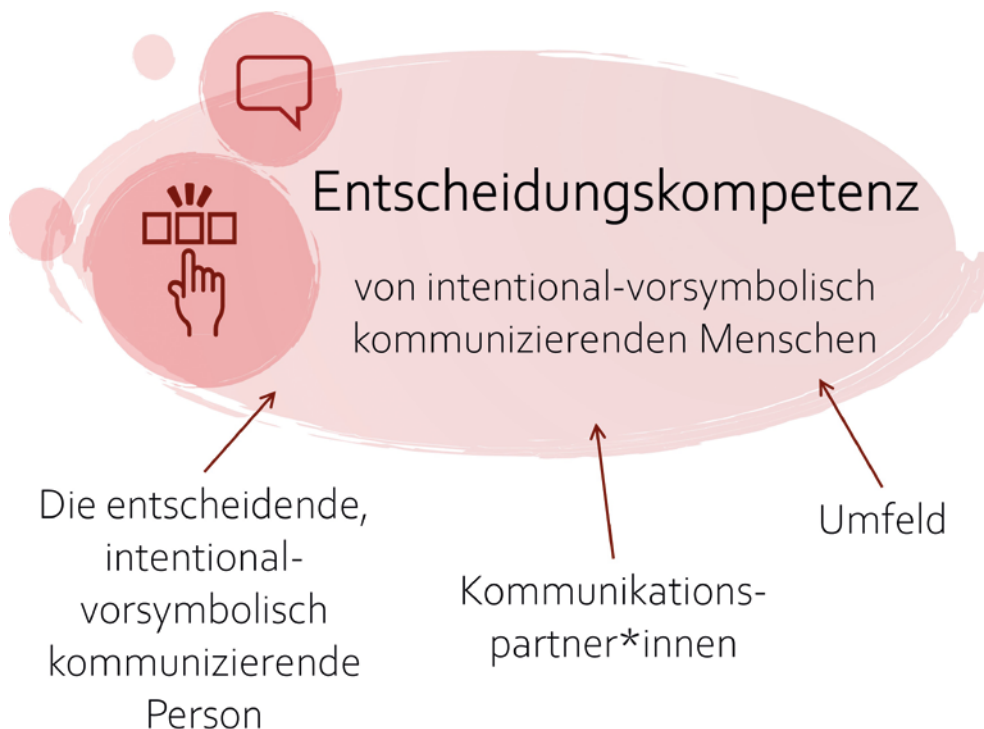
Was ist mit sozialen Kompetenzen und dem Stichwort Kommunikation?

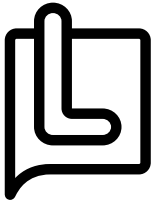
Die Person muss dazu **motiviert** sein, sich mitzuteilen. Vielleicht hat sie aber erlebt, dass ihre Entscheidungen nicht gehört werden. Sie muss annehmen, dass die Kommunikation sinnvoll verläuft und ihr Anliegen umgesetzt wird. Wenn sie gespeichert hat, dass ihre Wünsche ignoriert werden, wird sie nicht kommunizieren. Entscheidungssituationen mit Menschen mit komplexen Behinderungen sind **interaktiv**. Deswegen braucht die entscheidende Person auch viele kommunikative Kompetenzen. Sie muss zum Beispiel irgendeine Kommunikationsform – Blicke, Gesten, Atmen – nutzen und damit eine Entscheidung ausdrücken können.

Wir haben über einen Bruchteil der 122 Voraussetzungen gesprochen. Wo können wir mehr dazu erfahren?

Bei der Tagung Leben pur. Mein Vortrag ist vom 16. bis zum 23. März online abrufbar. Etwa ab diesem Zeitpunkt ist auch das Lernmodul frei zugänglich. Jede*r Interessierte kann sich damit in das Thema einarbeiten oder es als Handbuch nutzen.

Sie finden das Lernmodul unter diesem QR-Code.





Selbst-Bestimmung heißt: Entscheidungen treffen

Für ein selbst-bestimmtes Leben ist es sehr wichtig,
dass Menschen mit Behinderung Entscheidungen selber treffen.
Zum Beispiel Entscheidungen im Alltag.
Ob sie Brot oder lieber Müsli zum Frühstück essen möchten.
Ob sie lieber die dicke Jacke oder die dünne Jacke anziehen möchten.

Frau Knichelmann ist Forscherin.
Sie hat herausgefunden, was wichtig ist,
damit man überhaupt Entscheidungen treffen kann.
Zum Beispiel: Man muss aufmerksam sein.
Man muss schon einmal ausprobiert haben,
was man mag und was man nicht mag.
Und man muss seine Entscheidung den anderen Menschen mitteilen.

Man kann seine Entscheidungen auf verschiedene Arten mitteilen.
Zum Beispiel mit Wörtern, Gebärden oder Bild-Karten.
Manche Menschen können ihre Entscheidungen
nur mit ihrer Körper-Sprache ausdrücken.
Zum Beispiel mit ihren Blicken, mit bestimmten Bewegungen oder durch ihre Atmung.
Für diese Menschen ist es ganz besonders wichtig zu erfahren:

16.03-23.3.2023

**Online-Tagung Leben pur
„Kommunizieren und Beziehung
gestalten mit Menschen
mit komplexer Behinderung“**

PROGRAMM



Die anderen verstehen meine Körper-Sprache.
Die anderen verstehen, was ich mitteilen will.
Diese Erfahrung macht Mut, selber Entscheidungen im Alltag zu treffen.

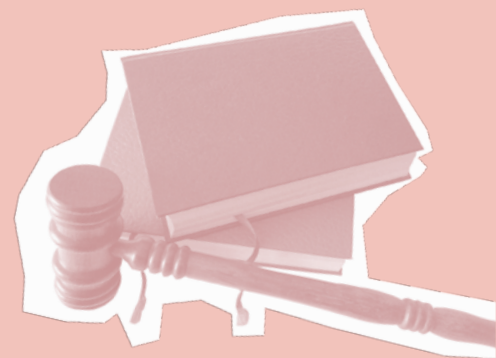
Für Angehörige oder Betreuer*innen ist das manchmal schwierig.
Sie müssen Geduld und Zeit haben.
Sie müssen gut hinschauen, hinhören und aufpassen,
damit sie die Körper-Sprache von Menschen mit Behinderung richtig verstehen.

Frau Knichelmann hat ihre Forschungs-Ergebnisse auf eine Liste geschrieben.
Die Liste ist für Angehörige oder Betreuer*innen.
Auf der Liste steht:
Darauf müsst ihr achten,
damit Menschen mit Behinderung selber entscheiden können.
Denn Entscheidungen treffen ist wichtig für ein selbst-bestimmtes Leben.

Anne Dominique
Knichelmann



ERHÖHTE REGELBEDARFE UND NEUE VERMÖGENS- FREIGRENZEN



rung nach dem SGB XII die oben genannten geringeren Vermögensfreigrenzen zu beachten sind.

Diese niedrigeren Freigrenzen sind zum Beispiel auch dann relevant, wenn die Frage zu klären ist, ob eine betreute Person die Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung für die rechtliche Betreuung aus eigenen Mitteln tragen muss oder ob dies von der Staatskasse verlangt werden kann. Das Betreuungsrecht unterscheidet hierbei in mittellose und vermögende Personen und legt dafür die Vermögensregelungen aus dem SGB XII zugrunde. Demnach zahlen vermögende Betreute die Betreuervergütung selbst. Für mittellose Betreute mit einem Vermögen von unter 10.000 € heißt das, dass die Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die*den rechtliche*n Betreuer*in nicht selbst getragen werden muss, sondern von der Staatskasse übernommen wird.

Das Jahr 2023 hat für Sozialhilfeempfänger*innen einige Veränderungen mit sich gebracht. Die wahrscheinlich bekannteste Änderung ist die Neueinführung des Bürgergeldes, welches das bisher unter dem Namen Hartz IV bekannte Arbeitslosengeld II ersetzt. Durch die Einführung des Bürgergeldes wurden unter anderem die Regelbedarfsstufen und die Vermögensfreigrenzen angehoben — auch für Leistungsberechtigte, die Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung entsprechend dem Sozialgesetzbuch XII beziehen.

Empfänger*innen von Bürgergeld oder Grundsicherung nach dem SGB XII werden sogenannte Regelbedarfsstufen zugeordnet. Regelbedarfsstufe 1 erhalten beispielsweise Personen, die allein in einer Wohnung leben, während Personen, die in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Regelbedarfsstufe 2 erhal-

ten. Die Regelbedarfsstufe 1 ist zum 01.01.2023 von 449€ auf 502 € angehoben worden. Regelbedarfsstufe 2 wurde von 404 € auf 451 € angehoben.

Bei Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII kann außerdem ein Anspruch auf bestimmte Mehrbedarfe bestehen, beispielsweise für Personen, bei denen das Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis steht. Dieser Mehrbedarf beläuft sich auf 17 % des Regelbedarfs, sodass er durch die Erhöhung der Regelbedarfsstufen nun ebenfalls höher ausfällt. Aber auch der Mehrbedarf für gemeinschaftliches Mittagessen in der Tagesförderung oder in der Werkstatt für behinderte Menschen ist angehoben worden: auf 3,80 € pro Mittagessen.

Neben den Regelbedarfsstufen haben sich die Vermögensfreigrenzen der einzelnen Leistungen verändert. Für Personen, die Grundsicherung nach dem

SGB XII beziehen, bedeutet dies, dass sie nunmehr nicht nur 5.000 € freibleibendes Vermögen besitzen dürfen, sondern 10.000 €. Beim Bezug von Bürgergeld sind in den ersten 12 Monaten, in der sogenannten Karenzzeit, 40.000 € für den Haushaltsvorstand sowie 15.000 € für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft freibleibend. Anschließend liegt die Vermögensfreigrenze bei 15.000 € pro Person der Bedarfsgemeinschaft.

Wie jedes Jahr hat sich zum 01.01.2023 auch die Vermögensfreigrenze im Bereich der Eingliederungshilfe erhöht. Die Vermögensfreigrenze für Leistungsempfänger*innen der Eingliederungshilfe berechnet sich nach der jährlichen Bezugsgröße der Sozialversicherung (vgl. § 139 SGB IX) und beläuft sich derzeit auf 61.110 €. Bitte bedenken Sie dabei unbedingt, dass bei gleichzeitigem Bezug von Eingliederungshilfe und Bürgergeld oder Grundsiche-



Julia Schuster
Elternverein



Was ändert sich ab 2023 bei der Grundsicherung?

Bekommen Sie Geld von der Behörde für Ihren Lebensunterhalt?
Zum Beispiel für Lebensmittel und die Miete für Ihre Wohnung?
Und arbeiten Sie in einer Tages-Förderung
oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung?
Dann ist das Geld wahrscheinlich eine Grundsicherung.

Es gibt ein Gesetz, das die Regeln für die Grundsicherung festlegt.
Zum Beispiel steht in dem Gesetz
welche Personen Grundsicherung bekommen können.
Die Behörde zahlt bestimmte Geldbeträge an bestimmte Personen-Gruppen.
Diese Geldbeträge nennt man auch Regelsatz 1 oder Regelsatz 2.
Die Behörde prüft zum Beispiel
ob Sie alleine leben oder ob Sie in einer Wohngruppe wohnen.
Menschen die alleine leben können Regelsatz 1 bekommen.
Seit Januar 2023 sind das 502 Euro im Monat.
Menschen, die in einer Wohngruppe leben, können Regelsatz 2 erhalten.
Seit Januar 2023 sind das 451 Euro im Monat.

Für viele Personen zahlt die Behörde nicht nur den Regelsatz 1 oder Regelsatz 2.
Sie zahlt zum Beispiel auch Geld für das Mittagessen in der Tages-Förderung
oder in der Werkstatt.
Deshalb bekommen nicht alle Menschen gleich viel Grundsicherung.
Jede Person muss genau gucken und rechnen ob sie das richtige Geld bekommt.

Für Personen, die Grundsicherung bekommen
gibt es auch eine Regel zum Vermögen.
Die Regel legt fest wie viel Geld eine Person
mit Grundsicherung höchstens ansparen darf.
Man sagt zu dieser Regel auch Vermögens-Freigrenze.
Die Vermögens-Freigrenze ist seit Januar 2023 höher als vorher.
Früher war die Grenze bei 5.000 Euro.
Jetzt dürfen Menschen, die Grundsicherung erhalten,
bis zu 10.000 Euro Vermögen haben.



WEITERSAGEN- MEIN RECHT

Der Elternverein startet ein neues Projekt für rechtliche Betreuung.



Am 1. Januar 2023 startete im Elternverein e. V. das neue Projekt „Weitersagen – Mein Recht“ als Folgeprojekt von „BestimmtSelbst“. Dort haben wir eine Arbeitshilfe für die rechtliche Betreuung entwickelt, die Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Betreuer*in und Person mit Betreuung sicherstellt sowie die Inhalte der rechtlichen Betreuung offenlegt.

Inklusives Projekt

Die Meilensteine für das neue Projekt „Weitersagen – Mein Recht“ sind inklusive Veranstaltungen, Schulungen und Beratun-

gen von Peers, Behörden, Assistenzdiensten und andere Angebote zu den Themen Teilhabemöglichkeiten und Rechte und stärken somit die Selbstbestimmung.

Wir freuen uns, dass wir dieses Projekt inklusiv gestalten können. Für die Beratungen und Veranstaltungen suchen wir noch Peers, die Lust haben, Teil des Projekts zu werden. Melden Sie sich gern bei der E-Mail-Adresse BestimmtSelbst@lmbhh.de oder per Telefon unter 040 334 240 246.

Geplant sind beispielsweise Schulungen bei den

Elbe-Werkstätten und verschiedenen Trägern der Eingliederungshilfe. Sollten Sie Interesse an Beratung oder einer Schulung haben, wenden Sie sich gern an uns.

Highlight im Südring

Ein großes Highlight wird die Konferenz am 29. September 2023 am Südring sein, bei der interaktiv und inklusiv zu diesen Themen gearbeitet wird.

Bleiben Sie gespannt!

Stefanie Meints
Jane Rosenow



WEITERSAGEN – MEIN RECHT

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Selbst-Bestimmung.

Auch, wenn sie eine rechtliche Betreuung haben.

Darum geht es in dem neuen Projekt vom Elternverein.

Das Projekt heißt: **Mein Recht – Weitersagen.**

Wer gehört zum Projekt-Team?

Im Projekt-Team von Mein Recht - Weitersagen arbeiten Menschen mit Behinderung und rechtliche Betreuer*innen zusammen in einer Arbeits-Gruppe.

Was will das Projekt erreichen?

Das Projekt will Menschen mit Behinderung in ihrer Selbst-Bestimmung stärken.

Menschen mit Behinderung sollen ihre Rechte kennen.

Besonders die Rechte in ihrer rechtlichen Betreuung.

Was macht das Projekt-Team?

- Das Projekt-Team informiert Menschen mit Behinderung über ihre Rechte. In Beratungs-Gesprächen mit einzelnen Personen oder in Schulungen für Gruppen.
- Das Projekt-Team informiert Betreuer*innen von Menschen mit Behinderung und Mitarbeiter*innen von Behörden oder Assistenz-Diensten.
- Das Projekt-Team organisiert inklusive Info-Veranstaltungen. Zum Beispiel eine Konferenz am 29. September 2023.

Möchten Sie im Projekt-Team mitarbeiten?

Wir suchen noch Menschen mit Behinderung, die im Projekt-Team mitarbeiten möchten.

Haben Sie Lust dazu? Oder haben Sie noch Fragen dazu?

Dann melden Sie sich gern bei Stefanie Meints und Jane Rosenow.

Telefon: 040 33 42 40 246

oder E-Mail: BestimmtSelbst@lmbhh.de

Möchten Sie vom Projekt-Team beraten werden?

Auch dann können Sie sich bei Stefanie Meints und Jane Rosenow melden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.



Heinrich
Leszczyński
Stiftung

Das Projekt wird von der Heinrich-Leszczyński-Stiftung gefördert.



Aus den Sozialeinrichtungen

„ECHT MEIN RECHT!“

Zum zweiten Mal war die Ausstellung des Kieler PETZE-Instituts „ECHT MEIN RECHT!“ in Hamburg. Dabei geht es um die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und um Gewaltschutz.

Denn: Menschen mit Behinderung sind häufig von sexualisierter Gewalt betroffen. Das hat das Bundesfamilienministerium in umfangreichen Studien herausgefunden. Demnach erfährt jede dritte Frau mit einer Behinderung sexualisierte Gewalt, fast die Hälfte aller Befragten bereits als Kind.

Die Ausstellung wurde im Bezirksamt Mitte gezeigt. Organisator*innen waren die Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA), Leben mit Behinderung Hamburg, das Rauhe Haus und das Sozialkontor.

Auf unserem Instagram Kanal @lmbhh_wasmitmenschen hören Sie Kommentare von Mitarbeiter*innen zu „ECHT MEIN RECHT!“



Aus dem Elternverein

ADVENTS- MARKT

Am vierten Adventssamstag war bei uns volles Haus. Mitglieder, Familien und Neugierige tummelten sich zum Adventsmarkt im weihnachtlichen Südring bei inklusiver Musik (großer Dank an die staatliche Jugendmusikschule!), im Café mit Punsch und Leckereien, beim Basteln cooler Lebkuchenhäuschen und Geschenke-Shopping bei den Hamburger Tagesstätten. Es war eine tolle Gelegenheit für Treffen und Gespräche. Bitte vormerken für dieses Jahr: Samstag, 16. Dezember 2023, ab 15.00 Uhr.



Aus dem Betreuungsverein

BGT-PREIS FÜR UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION

Personenzentrierung, Partizipation und Selbstbestimmung sind Grundpfeiler der Arbeit von Leben mit Behinderung Hamburg. Wir freuen uns daher sehr, dass der Betreuungsgerichtstag e. V. die Arbeitshilfe „Unterstützte Entscheidungsfindung“ des Projektes „BestimmtSelbst“ mit seinem Förderpreis 2023 ausgezeichnet hat! Die fotounterstützten Befragungen und Merkblätter in einfacher Sprache sowie Schulungen und Beratungstermine unterstützen rechtliche Betreuer*innen und Menschen, die eine rechtliche Betreuung haben, dabei, auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren. Denn auch der betreute Mensch soll selbstbestimmte Entscheidungen treffen können.

Das Projekt wird von der Heinrich-Leszczyński-Stiftung gefördert.



Heinrich
Leszczyński
Stiftung





Gewinnungs-Treffen für rechtlich Betreuende

Dienstag, 21. März 2023 | 16-18 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Wollen Sie eine rechtliche Betreuung im Ehrenamt führen? Oder kommt eine solche Betreuung(oder Vollmacht) bei Ihrem Angehörigen infrage und Sie möchten darüber sprechen, was das für Sie bedeutet? Wir bieten Ihnen und euch jetzt monatliche Treffen, um frei über rechtliche Betreuung zu sprechen.



Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte

Mittwoch, 29. März 2023 | 18-19:30 Uhr
Online via Zoom

Wir sprechen über Ihre aktuellen Erfahrungen zum neuen Betreuungsrecht.

Anmeldung: betreuungsverein@lmbhh.de
Meeting-ID: 969 7372 6315
Kenncode: 12345678





Behinderten- testament und Vorsorge

Donnerstag, 30. März 2023 | 19:30–21 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Was passiert mit meinem Kind, wenn ich sterbe?
Wie kann ich mein Geld am besten vererben?
Wie sorge ich vor? Der Notar und Rechtsanwalt
Dr. Björn Winkler berät Eltern zum Behindertentestament.
Der Betreuungsverein für behinderte Menschen informiert
über die Möglichkeiten der Vorsorge.



Unsere Verantwortung

Donnerstag, 6. April 2023 | 19-20:30 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Personalnot? Dann müssen wir uns im Verein treffen.



Angrillen für neue Mitglieder

Freitag, 14. April 2023 | 16–20 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Ihr seid neu im Verein oder denkt darüber nach Mitglied zu werden?
Beim Angrillen könnt ihr Leute von Leben mit Behinderung und ihre
Bereiche kennenlernen. Wir freuen uns auf euch.
Der Verein lebt von euren Ideen! Gemeinsam lässt sich in Hamburg
viel bewegen auch am Grill. Vielen Dank für eure Anmeldung vorab!

Anmeldung: Telefon: 040 270790916
E-Mail: lisa.jans@lmbhh.de



Junge Eltern im Gespräch

Dienstag, 18. April 2023 | 19-21 Uhr
Millerntorplatz 1 | 20359 Hamburg

Vier Veranstaltungen für Eltern von Kindern von
 0-9 Jahren: 18.04.2023 | 02.05.2023 | 09.05.2023 | 23.05.2023
 Das ist euer Seminar. Ihr tauscht euch mit anderen
 Eltern aus und bekommt Antworten auf eure Fragen
 von unseren Expert*innen.

Anmeldung: Sabine Boeckel
040 33 42 40 307 | sabine.boeckel@lmbhh.de
Kosten: 30 Euro für Eltern,
die nicht Mitglied im Elternverein sind.



Darüber spricht man doch!

Donnerstag, 20. April 2023
19-21 Uhr | Online via Zoom

Austausch mit dem Sexualpädagogen Ralf
 Specht. Sexualität und Behinderung ist kein
 Tabuthema mehr. Klar, dass Mädchen und
 Jungen mit und ohne Behinderung wie in an-
 deren Lebensbereichen auch in ihrer ge-
 schlechtlichen Entwicklung Infos und
 Ermutigung brauchen. Wir diskutieren mit Ralf
 Specht vom PETZE-Institut in Kiel.





Inklusives Kinderfest

Samstag, 6. Mai 2023 | 14-17 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Dies ist die Party für die Jüngsten und ihre Familien. Kugelbahn frei, Musik-o-mat und Schminkspaß: Hier tut jede Begegnung gut und es gibt viel zu tasten, hören und staunen. Das Fest ist wirklich für alle. Das Essen, Spaghetti und Milchreis, kann püriert werden, und die Spiele sind barrierefrei. Unbedingt ausprobieren - mit Geschwistern auch!

Barrierefrei Schwimmen

Wir machen einen Flashmob – Machen Sie mit! Am 5. Mai gehen wir ins Schwimmbad – jede*r vor Ort bei sich und damit in der ganzen Stadt. Melden Sie sich vorher unter barrierefrei-schwimmen@hamburg.de an und wir schicken Ihnen unseren Feedbackbogen. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen zu vorhandener und fehlender Barrierefreiheit!



Haben Sie Anmerkungen oder Fragen zum Heft?

Dann melden Sie sich gern bei:

Stefanie Könnecke
Redaktionsleitung
sra@lmbhh.de

Besuchen Sie uns auch bei:

[facebook.com/LebenmitBehinderungHH](https://www.facebook.com/LebenmitBehinderungHH)

oder im Internet unter:

www.lmbhh.de
www.derelternverein.de
www.suedring-aktuell.de

Glossar

KOMMUNIKATION

Das Wort Kommunikation bedeutet „Mitteilung“. Menschen (mit und ohne Behinderung) teilen sich mit Worten mit oder mit Geräuschen, Blicken, Atmung, Gesten, Mimik, Körperhaltung, Gebärden und/oder Handzeichen. Wir bei Leben mit Behinderung Hamburg finden seit jeher gerade das besonders

wichtig, was Menschen mit Behinderung selbst wollen und mitteilen. So steht es im Leitbild: „Dem Streben nach einem eigenen Lebensweg“, also nach den eigenen Wünschen. Nun steht das auch in den Sozialgesetzen und im Betreuungsrecht: Entscheidend ist, was Menschen mit Behinderung mitteilen

und wollen. Doch wer nichts mitteilt und nichts will, erhält möglicherweise zu wenig Unterstützung. Das macht unsere gemeinsame Interessenvertretung und Beratung so wichtig.

Im nächsten Südring Aktuell:

Bildet Banden!

Der Online-Familienratgeber der Aktion Mensch bietet Informationen und Service für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

